

# **Bekanntmachung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Einreichung von Unterlagen nach der Bremischen Bauvorlagenverordnung für die Durchführung digitaler bauaufsichtlicher Verfahren**

Inkrafttreten: 29.11.2022  
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 992

Aufgrund [§ 2 Absatz 1 Satz 4 der Bremischen Bauvorlagenverordnung \(BremBauVorIV\)](#) vom 1. September 2022 (Brem.GBl. S. 753) gibt die oberste Bauaufsichtsbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bekannt:

## **Einreichung von Anträgen, Anzeigen und Bauvorlagen**

1. Aufgrund [§ 2 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 BremBauVorIV](#) sind ab dem 1. Januar 2023 abweichend von [§ 2 Absatz 1 Satz 1 BremBauVorIV](#) die erforderlichen Unterlagen für alle bauaufsichtlichen Verfahren weiterhin in Papierform bei den zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven einzureichen.
2. Nach vorheriger Abstimmung durch die Bauherrin oder den Bauherren oder die Entwurfsverfasserin oder den Entwurfsverfasser mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven können
  - a) Anzeigen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 und
  - b) Bauanträge für vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 63

der Bremischen Landesbauordnung vom 18. Oktober 2022 (Brem.GBl. S. 603) ab dem 1. Januar 2023 entsprechend [§ 2 Absatz 1 Satz 1 BremBauVorIV](#) wahlweise auch über das Bremer Serviceportal über

- <https://www.service.bremen.de/> über die Dienstleistung  
<https://www.service.bremen.de/baugenehmigung-beantragen-10327>
- oder für die Stadtgemeinde Bremen über  
<https://www.digitalebaugenehmigung.de/fhb/bremen>
- oder für die Stadtgemeinde Bremerhaven über  
<https://www.digitalebaugenehmigung.de/fhb/bremerhaven>

eingereicht werden.

3. Im Rahmen der digitalen Bearbeitung der bauaufsichtlichen Verfahren ist gemäß [§ 14 Absatz 8 BremBauVorlV](#) die Übermittlung personenbezogener Daten an folgende Stellen außerhalb des Landes Bremen zulässig:

DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Lübecker Straße 283  
19059 Schwerin

Bremen, den 28. November 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau